



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg

Feuerwehr Hamburg
Feuerwehrleitungsstab
Westphalensweg 1
20099 Hamburg

05.09.2022

Ihr Antrag vom 14.08.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 14.08.2022 gerichtete auf eine Übersicht der kampfmittelbelasteten Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Feuerwehr Hamburg, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg erhoben werden.

Begründung:

Sie begehren eine Übersicht über die Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg, für die ein Kampfmittelverdacht besteht.

Für die Erteilung einer derartigen Auskunft bietet das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) keine Anspruchsgrundlage.

Grundsätzlich hat nach § 1 Abs. 2 HmbTG zwar jede Person nach Maßgabe des HmbTG Anspruch auf unverzüglichen Zugang zu allen amtlichen Informationen der auskunftspflichtigen Stellen.

Die Information, wo auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg Kampfmittel vermutet werden, ist von dieser Informationspflicht jedoch nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 HmbTG ausgenommen. Danach sind Informationen ausgenommen, soweit und solange deren Bekanntmachung die innere Sicherheit nicht unerheblich gefährden würde. Im Fall der Beantwortung ihrer Anfrage ist von einer solchen Gefährdung auszugehen. Die Information, wo Bombenblindgänger, Munition oder andere Kampfmittel vermutet werden, kann missbräuchlich verwendet werden. So droht im Fall einer unerlaubten Bergung/Verwendung von Kampfmitteln einer großen Personenanzahl nicht unerheblicher Schaden an Leib und Leben. Mit Blick auf die Wertigkeit der betroffenen Rechtsgüter sind dabei an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts keine überzogenen Anforderungen zu stellen. Im vorliegenden Fall genügt die Wahrscheinlichkeit, dass Personen aufgrund der Information kriminelle Energie aufwenden, um in den Besitz der Kampfmittel zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund kann Ihrem Auskunftsantrag nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Feuerwehrleitungsstab

Hinweis: Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Informationsersuchen zu Unrecht abgelehnt worden ist, können Sie den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit anrufen.